

Gemeinnützige Arbeit als Strafe

Werden Jugendliche straffällig, müssen sie oft erst einmal Sozialstunden ableisten

Von Jessica Seidel

Jugendliche, die bei einer Aktion des Freiwilligen Zentrums helfen, im Tierheim mitanpacken oder beim ZAW-SR in ihrer Freizeit arbeiten – nicht immer machen sie das aus freien Stücken. Bei einigen stecken auferlegte Sozialstunden hinter dem Engagement.

„Sozialstunden sind bei Jugendlichen die direkte Rechtsfolge des Urteils“, erklärt Armin Kinsky, Pressesprecher des Amtsgerichts Straubing. Die Strafe ist es demnach, gemeinnützige Arbeit zu leisten. „Mit der weiteren Abwicklung haben wir dann aber nichts mehr zu tun.“ Darum kümmert sich in Straubing die Katholische Jugendfürsorge (KJF), die in der Stadt die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe übernimmt. „Wir bekommen dann nur wieder eine Mitteilung, dass die Stunden abgeleistet wurden – oder eben nicht“, sagt Kinsky. Letzteres hätte allerdings Konsequenzen: „Bei Jugendlichen würde der Richter dann eine Anhörung veranlassen.“ Werden die Sozialstunden weiterhin grundlos nicht abgeleistet, kann ein Ungehorsamsarrest verhängt werden.

Erziehungsgedanke steht im Vordergrund

Im Jugendrecht gelte der Erziehungsgedanke, erklärt Kinsky. Man wolle die jungen Menschen zu einem ordnungsgemäßen Leben anhalten. Wegen eines Ladendiebstahls gleich einen Arrest zu verhängen, wäre meist nicht zielführend. „Man will aber trotzdem zeigen, dass das eigene Handeln Konsequenzen hat.“ Außerdem könnten Sozialstunden dabei helfen, einen geregelten Tagesablauf zu etablieren und Wertschätzung für die geleistete Arbeit zu erfahren. Gleichzeitig bleibe die Strafe aber unangenehm und eine disziplinarische Maßnahme.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die KJF zuständig. 2019 hat sie in Straubing insgesamt 2777 Arbeitsstunden vermittelt, wie Nicola Kern, Leiterin der Jugendgerichtshilfe, erklärt. „Die Jugendlichen müssen sich bei uns melden. Dann klären wir, wann sie Zeit haben und wo man sie unterbringen kann.“ Denn nicht jeder Jugendli-



Müll aufsammeln ist wohl das erste, an das man bei Sozialstunden denkt. Das Tätigkeitsfeld ist allerdings wesentlich breiter.

Foto: Monika Skolimowska

che sei für jede Stelle geeignet. „Jemanden mit einem Betäubungsmitteldelikt schicken wir zum Beispiel nicht in einen Kinderhort“, erklärt Nicola Kern. Die Jugendlichen, die zu ihr kommen, sind zwischen 14 und 21 Jahre alt und müssen in der Regel zwischen vier und 80 Arbeitsstunden ableisten.

Arbeitsstunden ersetzen teils ein Bußgeld

„Gerade, wenn es um Ordnungswidrigkeiten geht, sind die Jugendlichen meistens froh, wenn sie ihre

Strafe als Sozialstunden ableisten können“, sagt Nicola Kern. Oft ersetzen die Arbeitsstunden in diesem Fall nämlich ein Bußgeld.

Einen geeigneten Einsatzort zu finden, ist allerdings nicht immer einfach. „Es gibt gemeinnützige Einrichtungen, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten“, erklärt Nicola Kern. AWO, Freiwilligen Zentrum, Malteser, Marienstift, die Tafel, der Aktivspielplatz oder auch der FTSV sind Anlaufstellen, die Jugendlichen die Chance bieten, ihre Stunden abzuleisten.

Während der Corona-Pandemie

sei es natürlich schwieriger gewesen, geeignete Einsatzorte zu finden. In normalen Jahren vermittelte man zwischen 2000 und 3000 Stunden, 2020 waren es nur 897, 2021 immerhin 1028. „Aber die Stunden verfallen nicht.“

Info

Auch Erwachsene können Sozialstunden ableisten müssen. Bei ihnen kann der Richter sie als Bewährungsaufgabe verhängen. Hier kümmern sich der Bewährungshelfer, Sozialamt oder Stadt oder Landratsamt um die weitere Abwicklung.